

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2021

Nr. 2021/162

Abrechnung: Seewen, Bürenstrasse, Dorfstrasse bis Kumpfstrasse, Strassensanierung

1. Erwägungen

Die Bürenstrasse in Seewen war im Abschnitt Dorfstrasse bis Kumpfstrasse in einem schlechten Zustand und musste umfassend saniert werden. In diesem Zusammenhang wurden auch im angrenzenden Projektperimeter die bestehenden Bushaltestellen "Zelgli" behindertengerecht ausgebaut. Gleichzeitig mit den Strassenbauarbeiten wurden Werkleitungen ersetzt.

Die Bauarbeiten fanden in den Jahren 2018 und 2019 statt. Der Einbau des lärmdämmenden Deckbelages erfolgte anschliessend im Sommer 2019.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Bauarbeiten		283'065.20
2.1.2	Vermessung		1'000.00
2.1.3	Projekt und Bauleitung		55'345.95
	Total Aufwendungen		<u>339'411.15</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2017, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01252.P	80'000.00	
	2018, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01252.A	<u>380'000.00</u>	
	Total Kredite	460'000.00	460'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		<u>339'411.15</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>120'588.85</u>
2.3	Bundesbeitrag lärmdämmender Belag	<u>7'750.00</u>	
2.4	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	339'411.15	
	./. Leistungen nach 1.1.2019 (nicht beitragspflichtig)	<u>255'736.60</u>	
		83'674.55	
	Total Gemeindebeitrag: 25.68 % von Fr. 83'674.55		21'487.60
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>12'600.00</u>
	Restlicher Gemeindebeitrag		<u>8'887.60</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Strassensanierung der Bürenstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Küpfstrasse, in Seewen, im Gesamtbetrag von **Fr. 339'411.15**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 8'887.60** der Einwohnergemeinde Seewen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01252.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (fad/zea) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach
Gemeindepräsidium Seewen, Dorfstrasse 5, 4206 Seewen SO (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Seewen, Dorfstrasse 5, 4206 Seewen SO (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)